

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 10

Artikel: Die gefährliche Strasse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

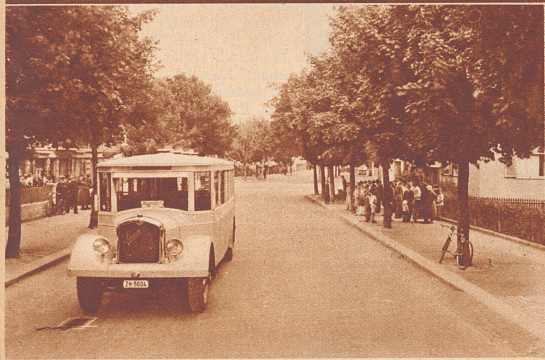
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

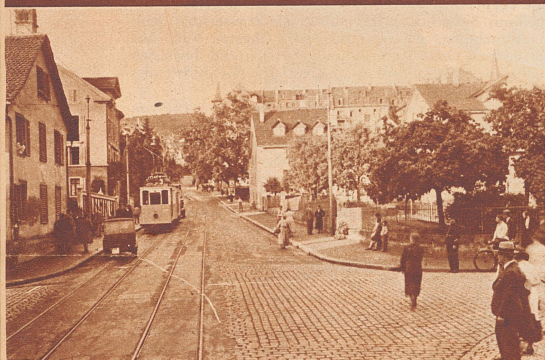
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verkehrsunfälle mehren sich in geradezu erschreckendem Maße von Jahr zu Jahr. Wir setzten uns mit dem Zürcher Polizeiinspektorat und der Bezirksanwaltschaft in Verbindung. In entgegenkommender Weise wurde uns Einblick in die entsprechenden Polizei- und Gerichtsakten gewährt. Wir griffen aus der Zürcher Verkehrsunfallstatistik zwei Stichtage heraus, Sonntag den 3. Juni und Donnerstag den 23. August 1934. Beide Tage wiesen vier Verkehrsunfälle auf, die das Ausrücken der Alarmgruppe der städtischen Polizei erforderten.

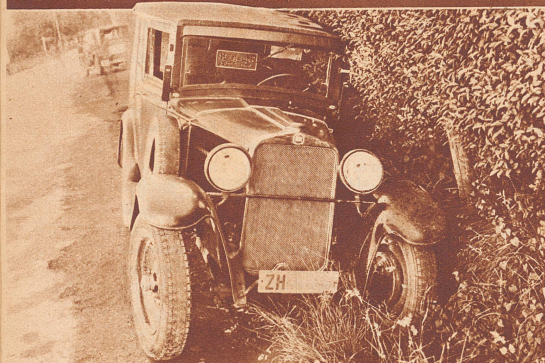
Stichtag 3. Juni:



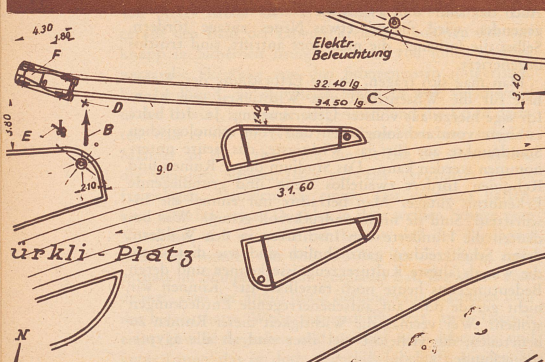
16.04 Uhr: Auf der Höhe der Regensbergerstrasse 192 sprang ein fünfjähriges Mädchen über die Straße, wobei es von einem städtischen Autobus, der Richtung Affoltern fuhr, überfahren wurde. Die polizeilichen Erhebungen ergaben, daß der Autobus keine größere Geschwindigkeit als 21 km innehatte. Mehrere Zeugen behaupteten, das Kind sei noch 25–30 m vom Autobus entfernt gewesen, als es über die Straße sprang. In diesem Falle hätte es aber bei der festgestellten Geschwindigkeit des Wagens noch Zeit gehabt, die Straße langsam zu überqueren. Das Mädchen muß aber direkt vor das Auto gesprungen sein. Es konnte dem Angeschuldigten nicht als Verschulden angerechnet werden, daß er das Kind erst im letzten Moment bemerkte, denn vor dem Hause 192 hielten sich mehrere Personen auf, auf die der Chauffeur sein Augenmerk richten mußte. Die Bezirksanwaltschaft stellte den Antrag auf Sistierung des Verfahrens.



18.26 Uhr: Ein Lieferungsauto fuhr in über-
setztem Tempo die Klossbachstrasse aufwärts, Richtung Römerhof, ohne die Geschwindigkeit vor der unübersichtlichen Straßenkreuzung Freiestraße zu reduzieren. Dabei unterließ es der Chauffeur, dem von rechts auf der Freiestraße gegen die Straßenkreuzung zufahrenden Velofahrer Y. den Vortritt zu lassen. Die beiden Fahrzeuge stießen zusammen, und der Velofahrer erlitt eine Gehirnerschütterung, eine Quetschung der linken Schulter und des Oberkiefers. Der Angeklagte machte sich der fahrlässigen Körperverletzung schuldig. Die Bezirksanwaltschaft beantragte hundert Franken Buße.

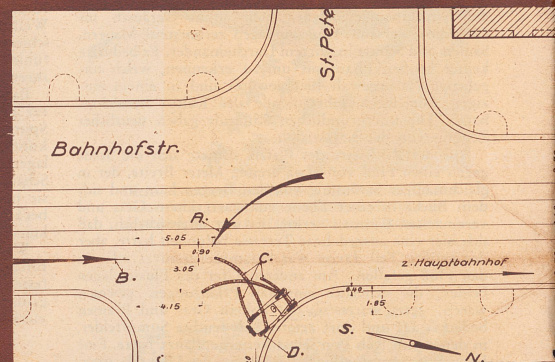
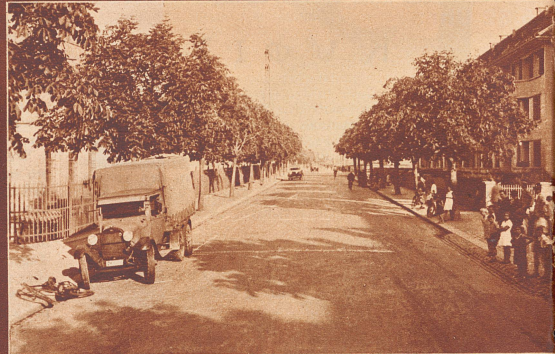


19.13 Uhr: Ein Lieferungsauto fuhr in einem Tempo von zirka 60 km von Schwamendingen her die Winterthurerstrasse einwärts. An der Ecke Winterthurer-Schwamendingerstrasse stieg eine Frau aus dem städtischen Omnibus. Sie überschritt etwas unentschieden die Straße. Der Autoführer suchte links an ihr vorbeizukommen, stieß aber, trotzdem er bremste, die Frau in den Straßengraben. Sie starb an den erlittenen Verletzungen. Trotzdem der Angeklagte sehen mußte, daß bei der rechts einmündenden Schwamendingerstrasse dem Omnibus Leute entstiegen, und obwohl er wußte, daß seine Bremse nicht mehr einwandfrei funktionierte, verlangsamte er seine Geschwindigkeit nicht. Das Gericht verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung zu drei Wochen Gefängnis, in Anbetracht seiner Jugendlichkeit bedingt erlassen.



01.27 Uhr: In der Nacht fuhr ein Personenauto von der Quabridge her Richtung Bahnhofstrasse. Die Autolenkerin erblickte schon von weitem einen Fußgänger, der sich vom Inselrottoir auf die Straße begab. Sie gab Signal und fuhr weiter, in der Meinung, daß sich der Mann in Sicherheit bringen werde. Als er aber auch das zweite Signal nicht beachtete, stoppte sie, vermochte jedoch den Zusammenprall nicht zu vermeiden. Der Fußgänger erlitt einige leichtere Schürfungen. Da auch den Verletzten ein Mitverschulden traf, der Mann unbekannten Wohnortes war und sich der Polizei nicht mehr stellte, rechtfertigte es sich, das Verfahren einzustellen.

Stichtag 23. August:



Die gefährliche Straße

16.32 Uhr: Bei der Hohlstraße 400 wurde ein Velofahrer von einem nachfolgenden Lieferungswagen angefahren, wobei der Velofahrer am ganzen Körper schwere Schürfwunden erlitt, die eine Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen zur Folge hatten. Beide fuhren auf der rechten Seite stadtauswärts. Links stand ein Spritzenwagen. Der Chauffeur des Lieferungswagens behauptete, aus entgegengesetzter Richtung sei ein Lastwagen gekommen. Er habe beim Vorfahren befürchtet, daß die Passage zwischen Velofahrer und Spritzenwagen zu eng sei und habe deshalb gebremst. Die Länge der Bremsspur jedoch konnte auf übermäßige Geschwindigkeit des Wagens schließen lassen. Da der einzige Zeuge, der Chauffeur des Spritzenwagens, die Versicherung des Angeschuldigten, er sei nicht mehr als 35—40 km gefahren, unterstützte, wurde das Verfahren eingestellt. Dem Chauffeur wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt, weil er nach Aussagen der Zeugen keine Veranlassung gehabt habe, zu stoppen, da die Passage genügend breit gewesen sei. Zudem hätte er das Abrutschen auf der nassen Straße in Rechnung stellen sollen.

19.25 Uhr: Bei der Kreuzung Peterstraße Bahnhofstraße abwärts fahrendes Personenauto in ein Auto, das aus entgegengesetzter Richtung gekommen war und gerade korrekt nach links in die Peterstraße einbog. Trotz des fallenden Platzregens reduzierte der Angeschuldigte die Geschwindigkeit nicht. Er konnte vor dem einbiegenden Auto nicht mehr stoppen. Beim Zusammenstoß erlitt die Ehefrau X. eine Schnittwunde am Kopf, ebenso wurden ihr fünf Zähne ausgeschlagen. Das Gericht verurteilte den schuldigen Chauffeur wegen fahrlässiger Körperverletzung zu vier Tagen Gefängnis, bedingt erlassen.

21.24 Uhr: Am Bürkliplatz wurde der Velofahrer Z., Büroangestellter, von einem Sanitätsauto angefahren. Er erlitt eine Quetschung und Rißwunde des linken Unterarms, die eine Arbeitsunfähigkeit von 3 Wochen zur Folge hatte. Das Sanitätsauto fuhr vom Alpenquai her Richtung Quaibrücke, der Velofahrer aus Richtung Bahnhofstraße ebenfalls gegen die Quaibrücke. Der Zusammenstoß erfolgte in der Passage zwischen Inselrottoir und Trottoir. Es fiel gerade starker Regen. Der Verletzte behauptete, er sei von hinten angefahren worden, der Chauffeur des Sanitätsautos erklärte, der Velofahrer müsse von links gekommen sein, er hätte ihn vor der Kollision gar nicht bemerkt. Der Vorgang konnte nicht aufgeklärt werden. Zeugen waren keine vorhanden. Der Verletzte selbst erklärte, er wolle dem Angeschuldigten keine strafrechtliche Schuld vorwerfen. Unter diesen Umständen wurde von einer Klage Umgang genommen. Dagegen mußte der Chauffeur die Gerichtskosten übernehmen.

23.55 Uhr: Kurz vor Mitternacht sollte der Taxichauffeur X. den Kaufmann Y. vom Bellevueplatz her seaufwärts fahren. Als er mit seinem Wagen die Bellerivestraße auswärts fuhr, fuhr ihm bei der Kreuzung Höschgasse von links ein Privatauto in die linke hintere Seite. Der Taximeter wurde an einen Kandelaber geworfen und kippte um. Der Fahrgast Y. erlitt hierbei den sofortigen Tod. Die beiden Fahrzeuglenker blieben unverletzt. Der Lenker des Privatautos wäre, als von links aus einer Nebenstraße kommend, besonders verpflichtet gewesen, mit aller Sorgfalt in die Kreuzung hineinzufahren. Die Experten berechneten, daß er bei Beginn der Bremsspur mindestens eine Geschwindigkeit von 40 km gehabt haben müsse. Der Taxichauffeur gab an, mit 30—35 km gefahren zu sein. Die Staatsanwaltschaft klagte beide wegen fahrlässiger Tötung an. Der Taxichauffeur wurde im Schwurgerichtsverfahren freigesprochen, der andere erhielt wegen fahrlässiger Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis, bedingt erlassen.

Die Statistik des Jahres 1932 zählt in der Schweiz 14 000 Straßenverkehrsunfälle auf, die durch Zusammenstöße mit Motorfahrzeugen verursacht wurden. Dabei verunfallten 9244 Personen, von denen 461 getötet wurden. Und Jahr um Jahr wächst die Anzahl der Menschen, die dem Moloch Verkehr zum Opfer fallen. Von den Konzentrationen des Verkehrs, den Großstädten, weist Zürich die meisten Verkehrsunfälle auf, doppelt so viel als Basel, mehr als das Dreifache von Bern. Will man diese Unfälle auf ihr zeitliches Geschehen hin untersuchen, dann hält die Statistik folgende fast gesetzmäßige Tatsachen fest: Von den Wochentagen erweist sich der Samstag als der Hauptunglückstag, in zweiter Linie der Montag. Ein Unglücksmonat ist der August, der Monat mit starkem Reise- und Ferienverkehr. Den zweiten Rang machen sich Juli,

September und Oktober streitig. Am harmlosesten gebärden sich Februar und März. Dann passieren nur halb so viel Verkehrsunfälle wie im Hochsommer und Herbst. Am meisten ist der Fußgänger natürlich während den Stunden des Stoßverkehrs gefährdet, in erster Linie abends zwischen 17 und 19 Uhr, und über Mittag zwischen 11 und 13 Uhr. — Auf Zürcher Stadtgebiet hat die Alarmgruppe der Stadtpolizei bei Verkehrsunfällen die erste Hilfe zu bringen und die polizeilichen Erhebungen und Messungen durchzuführen. Sie rückte im vergangenen Jahre 1381mal aus: zu Verkehrsunfällen, Betriebs- und sonstigen Unfällen, Selbstmord, Verbrechen, Brandfällen, außergewöhnlichen Todesfällen und sonstigen Fällen und Hilfeleistungen. Dabei machten die Verkehrsunfälle mit Personenverletzungen und Sachschaden ungefähr die Hälfte aller Fälle aus. St.



Zeichnung von A. W. Diggelmann